

Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1909)

Artikel: Protokoll der ordentlichen Jahresversammlung
Autor: Stelzer, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der ordentlichen Jahresversammlung, Samstag den
3. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des
Hirschengraben-Schulhauses in Zürich.

Traktanden:

1. Rechnung 1907.
2. Jahresbeitrag 1908.
3. Diskussion des Lehrmittels, II. Teil.
4. Diskussion der Thesen betreffend Französisch-Unterricht.
5. Vorstandswahlen.
6. Arbeitsstoff pro 1909.

Ein sonniger Nachmittag stand über den herbstlichen Fluren, als sich die Konferenz versammelte. Hielt das Bewußtsein, daß bei dem nahenden Winter nicht mehr so viel schöne Tage zu genießen seien, manche vom Gange nach dem Hirschengraben-Schulhaus zurück? Die Versammlung, etwas weniger zahlreich als früher, mochte etwa 80 Köpfe zählen.

Der Präsident, R. W i r z = Winterthur, heißt sie freundlich willkommen, lebhaft bedauernd, daß mit unserer Versammlung der Turnlehrertag in St. Gallen und der Gymnasiallehrertag in Baden zusammenfallen, da manches unserer Mitglieder dorthin verpflichtet ist.

Er erwähnt die Polemik, die wegen des ersten Teils des Entwurfs zum Lehrmittel der Geschichte in der Presse, besonders in ultramontanen Blättern, entstanden ist. Er hat die erhobenen Vorwürfe als ungerecht zurückgewiesen und betont, daß keine Rücksicht auf Spezialmeinungen die Verfasser von der geschichtlichen Wahrheit abhalten könne, trotzdem sich auch in protestantischen Kantonen das Streben, in religiösen Dingen die freie Meinungsäußerung einzuschränken, immer fühlbarer macht. Uebrigens gibt er zu, daß diesem ersten Teil, der ja nur Entwurf sei, die Feile nicht fehlen werde, um ihn zu einem guten Lehrmittel zu machen.

Er berührt hierauf das Verhältnis der Sekundarlehrerkonferenz zur Synode. Der Präsident der letztern hat in Hinwil einen

Warnruf erhoben, er befürchte, daß die separaten kantonalen Lehrervereinigungen der Synode Eintrag tun. Diese Befürchtung ist grundlos. Die Grundsätze, auf welchen die Organisation der Synode beruht, liegen ein halbes Jahrhundert hinter der Gegenwart. Inzwischen ist die demokratische Umgestaltung des Staatswesens eingetreten, die sozialen Bestrebungen greifen immer tiefer ins Gesellschaftsleben ein. Andere Grundsätze sind zur Geltung gekommen; andere Zeiten sind geworden, die auch anderer Organisationsformen bedürfen. Die Synode kann in den überkommenen Formen nur einen Teil der Interessen der Schule und der Lehrerschaft erfüllen. Die andere Hälfte muß diese selbst durch neue Organisation zu erreichen streben. In diesem Sinne ist der kantonale Lehrerverein gegründet worden, in diesem Sinne ist auch die Konferenz zürcherischer Sekundarlehrer entstanden. **Nicht gegen** die Synode, sondern **mit ihr** wollen wir arbeiten; die Leistungen unserer Konferenz sind ein Beweis ihrer Existenzberechtigung. Drittens gedenkt der Präsident des kürzlich erschienenen neuen Lesebuches für zürcherische Sekundarschulen. Der Verfasser, Herr **Utzinger**, a. Seminardirektor, ist unseren Wünschen gerecht geworden, d. h. er hat die Lesestücke nach literarischen Gesichtspunkten ausgewählt. Nach unserer Meinung ist die Anlage vortrefflich und das Buch geeignet, Herrn Utzinger einen Platz in den Herzen unserer Sekundarschüler zu sichern.

Traktandum 1. Der Quästor, **Hardmeier** in Uster, erstattet Bericht über den Stand der Rechnung für das Jahr 1907.

Es betragen:

Die Einnahmen Fr. 1875.60

Die Ausgaben Fr. 2081.65

Es ergibt sich somit ein Defizit von Fr. 206.05. Die Rechnung wird genehmigt und dem Quästor bestens verdankt.

Traktandum 2. Auch dieses Jahr ist es des Defizites und der Kosten wegen für das nächste Jahrbuch notwendig, den statutarischen Jahresbeitrag auf Fr. 3.— zu erhöhen. Ohne Widerrede wird das beschlossen.

Traktandum 3. Es beginnt die Diskussion über den II. Teil des Geschichtslehrmittels. **Dtt-Winterthur** spricht sich im Namen der dortigen Konferenz dahin aus, daß den drei Verfassern zu der Art, wie sie ihre Arbeit aufgefaßt haben, zu gratulieren sei. Die Stoffauswahl ist gut, denn Alles, was nicht zum Verständnis der heutigen Zeit dient, ist weggelassen. Es ist richtig, daß die Geschichte Englands und aller andern Staaten mit geringem Einfluß

auf die geschichtliche Entwicklung der Schweiz, weggelassen oder nur kurz behandelt worden ist.

Erziehungsrat Fritsch i weiß von der ganzen Arbeit einige Sätze hervorzuheben, die nach seiner Meinung stilistisch unkorrekt seien.

Eugster = Wädenswil berichtet, daß die Konferenz von Horgen mit dem vorliegenden zweiten Teil zufrieden sei. Dieser Teil ist kurz, einfach und dem Lehrplan entsprechend. Doch wünscht er, daß einzelne Partien, z. B. der Stäfnerhandel, ausführlicher dargestellt würden, ferner wünscht er Aufnahme des Befreiungskampfes der Griechen. Er glaubt, daß der Abschnitt über das Zeitalter der Maschine zu ausführlich und für die Schule zu schwer sei. Der Leseteil ist sehr gut, er kann dazu dienen, die Friedensidee zu fördern.

Arnold = Hombrechtikon, Berichterstatter für die Sektion Meilen, findet, daß der Zusammenhang unter den einzelnen Abschnitten nicht ganz geschlossen und sicher sei, was davon herrühren möge, daß ein kleiner Zeitraum mit einer großen Fülle von Ereignissen darzustellen gewesen sei, was eine wesentlich schwierigere Arbeit bedeute, gegenüber derjenigen des letzten Jahres. Der Verfasser des ersten Abschnittes habe, um den Stoff zu beschränken, die Polenfrage durch eine Sachwendung umgangen, während der Verfasser des zweiten Abschnittes genötigt sei, diese Frage doch zu bringen und in deren Geschichte bis 1772 zurückzugreifen. Besser würde die Geschichte der Aufteilung Polens in den ersten Abschnitt eingegliedert.

Die Gesichtspunkte, unter welchen die Geschichte des 19. Jahrhunderts behandelt ist, sind geeignet, Uebersicht in den Stoff zu bringen. Die unter Abschnitt H angeführten Darstellungen, die teilweise Illustrationen zur späteren Verfassungskunde bieten, sollten durch eine Darstellung von „Kirche und Staat“ erweitert werden. Für die Abschnitte E. und F. schlägt er die gebräuchlichen Bezeichnungen „Restauration“ und „Regeneration“ vor. Es handelt sich nicht um Mehrung der Fremdwörter, sondern einfach darum, den Schüler mit den treffenden und vielgenannten Ausdrücken vertraut zu machen.

Dann stellt er noch folgenden Antrag:

„In Anbetracht der Wichtigkeit und der Stellung Englands unter den Großmächten, in Hinblick auf dessen Bedeutung für unsern Handel und für die Schweizergeschichte des verflossenen Jahrhunderts und unter Hinweisung auf seine kraftvolle Unterstützung der Menschenrechte und der persönlichen Freiheit soll die Geschichte

Englands im Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen wenigstens von der Zeit der Königin Elisabetha an berücksichtigt werden.“

Gegen die erhobenen Vorwürfe machen die Verfasser ihren Standpunkt geltend und W i r z besonders spricht sich gegen eine breitere Darstellung der Geschichte Englands aus.

R ü b l e r - Zürich kann sich mit Lehr- und Leseteil völlig einverstanden erklären. Die Befreiung Griechenlands scheint ihm von geringer weltgeschichtlicher Bedeutung; die Geschichte Englands hat keine unmittelbare Berührung mit der Schweizergeschichte.

Ueber die Form wird nicht diskutiert. A r n o l d findet, daß es sich vorläufig nicht lohne auf diese Dinge, die dem aufmerksamen Auge der Verfasser nicht entgehen werden, Jagd zu machen.

M e i e r - Winterthur stellt den Antrag, daß für die dritte Klasse der Sekundarschule eine Fortsetzung des Lehrmittels erstellt werde. Ohne Gegenrede wird er angenommen.

Traktandum 4. B r u n n e r - Winterthur gibt einen kurzen Aufschluß darüber, was die Thesen bezwecken sollen und wie sie abgefaßt wurden. Erstens sollen sie die Ziele und Grundsätze festsetzen, nach denen ein Lehrmittel für die französische Sprache erstellt werden sollte; diese prinzipiellen Grundsätze bilden dann auch die Grundlage für die Begutachtung eines Lehrmittels. Es ist ein Vorteil, daß diese Thesen die moderne Richtung des Sprachunterrichtes zur Geltung bringen. Dadurch wollten die Verfasser aber keineswegs ihre persönlichen Wünsche maßgebend machen. Anfänglich stellte jeder Verfasser die Thesen für sich zusammen. Da die Ansichten aber weit auseinander gingen, arbeitete man sie gemeinsam aus. Er wünscht, daß man auf die Begutachtung derselben eintrete.

Die Diskussion betrifft nur redaktionelle Aenderungen. Einzig bezüglich der Uebersetzung nimmt sie wieder sachliche Färbung an. Die Uebersetzung wird schon für die Unterstufe gewünscht, (S a r d m e i e r), da sie auf der Oberstufe nur schwer durchgeführt werden kann, wenn sie nicht schon auf jener geübt worden ist; denn ihr liegt ein ganz besonderer psychologischer Prozeß zu Grunde (E g l i).

H ö s l i - Zürich V, macht aufmerksam auf den Unterschied, der zwischen der Uebersetzung aus der Fremdsprache in die Muttersprache und der Uebersetzung aus dieser in jene besteht. Jene ist eigentlich die Version, diese wird durch Abstimmung als eigentliche Uebersetzung bestimmt. Sie wird nicht nur für die münd-

lichen (Wege, II. 6. i), sondern auch für die schriftliche Ausdrucksweise (Wege III. 2. d) verlangt.

Die Thesen werden dann einstimmig in folgender Fassung angenommen:

T h e s e n

betreffend den

Französisch-Unterricht an der Sekundarschule.

Ziel.

- I. Eine idiomatische Aussprache, die den Schüler auch befähigt, die französische Sprache hörend zu verstehen.
- II. Die Befähigung, sich über Dinge und Vorgänge des Alltagslebens mündlich und schriftlich auszudrücken.
- IV. Die Befähigung, leichtere französische Lektüre zu verstehen.

Wege.

- I. Zu richtiger Aussprache führen:
 1. Einführung in den Lautstand durch die systematische phonetische Schulung. (Hier kann die phonetische Schrift gute Dienste leisten.)
 2. Fortgesetzte Hör- und Sprechübungen, auch im späteren Unterricht, durch die die lautlich richtige Auffassung nicht nur einzelner Wörter, sondern namentlich auch der Sinngruppen und ganzen Sätze gefördert wird.
 3. Die Vermittlung des neuen Sprachstoffes durch das Ohr, die wenigstens im Anfangsunterricht die Regel sein soll.
 4. Chorsprechen und Chorlesen.
- II. 1. Der dem Anfangsunterricht zugrunde liegende Stoff soll dem Erfahrungskreise des Schülers entnommen werden.
 2. Jede Lektion soll eine Einheit sein. Die aufeinander folgenden Lektionen sollen den Stoff planmäßig erweitern und ein Ganzes mit zusammenhängendem Wortschatz bilden.
 3. Das Verb, und durch seine Anwendung der ganze Satz, eventuell die Satzreihe, bilde den Mittelpunkt des Sprachunterrichtes. Selbstverständlich soll neben dem erzählenden auch das beschreibende Element der Sprache Berücksichtigung finden.
 4. Die Vermittlung des Sprachstoffes geht vom französischen Satze aus.

5. Die Vermittlung des Wortinhalts geschieht durch
 - a) die direkte äußere Anschauung (namentlich im Zusammenhang mit der eigenen Tätigkeit);
 - b) die innere Anschauung;
 - c) die indirekte äußere Anschauung durch das Bild;
 - d) Anknüpfung an Bekanntes, Umschreibung, Definition, Synonyme, Hinweis auf das Gegenteil, Erschließung aus dem Satzzusammenhang;
 - e) Beziehung der Muttersprache und der Mundart.
6. Der Einprägung und Wiederholung dienen:
 - a) Die Behandlung Gouin'scher Reihen;
 - b) Dialogische Übungen;
 - c) Erfaß des Ausdruckes, Umarbeitungen;
 - d) Erzählungen;
 - e) Bilder;
 - f) planmäßig wiederkehrende Wörterwiederholungen;
 - g) Wortableitung und Wortfamilien;
 - h) freie Aufsätze, Briefe;
 - i) die Uebersetzung.

III. 1. Während für den mündlichen Ausdruck das Sprachgefühl wesentlich ist, erfordert die schriftliche Ausdrucksweise

- a) Kenntnis der Elementargrammatik;
- b) Kenntnis der Orthographie.

2. Der Einprägung dienen:

- a) Grammatische Übungen (auch an Hand von Gouinreihen und Bildern).
- b) Orthographische Übungen;
- c) das Diktat;
- d) die Uebersetzung.

IV. Das Verständnis französischer Lektüre wird erreicht durch die Behandlung

1. kleinerer Erzählungen im Anschluß an die Stoffdarbietung;
2. kleinerer Erzählungen und Gedichte allgemeinen Inhalts und
3. einer größeren Erzählung.

Dem Schüler ist bei seinem Austritt ein Verzeichnis leichtverständlicher Prosalektüre mitzugeben.

Traktandum 5. Statutengemäß muß der Vorstand neu gewählt werden. Er wird folgendermaßen bestellt:

1. H. W i r z , Winterthur, zugleich Präsident.
2. G. G l i , Zürich V.,
3. J. S t e l z e r , Meilen.
4. E. H a r d m e i e r , Uster.

Für den ablehnenden Herrn Th. Gubler in Andelfingen wird gewählt:

5. A. D t t , Winterthur.

Traktandum 6. Als Arbeitsstoff für das nächste Jahr kommt in erster Linie die Vollendung des Geschichtslehrmittels in Betracht. Sodann wird bei der bevorstehenden Begutachtung des Lehrmittels für den Unterricht in der französischen Sprache es gut sein, wenn Besprechungen dieses Lehrmittels für das Jahrbuch eingereicht werden, am besten solche von den verschiedensten Standpunkten aus. Die Diskussion wird die Ansichten dann soweit klären, daß die Gutachten der Kapitel etwas einheitlicher werden. Der Präsident erinnert noch daran, daß auch das Rechnungslehrmittel verdiente, umgearbeitet zu werden. Für die Geographie sollten wir Lesestücke mit anschaulichen Schilderungen zu sammeln suchen, damit der Schüler nicht bloß geographische Namen im Kopfe habe.

Ende der Verhandlungen 5½ Uhr.

Der Aktuar:

J. Stelzer, Meilen.